

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Concordia Versicherungen AG, Bundesplatz 15, 6002 Luzern
vertreten durch: f-h-c Architekten, Aegeristrasse 38, 6300 Zug

Nutzungsänderung Verkauf zu Versicherungsagentur/
Neubau Reklamenanlagen (ohne Aussteckung)

Assek.-Nr. 3140

Kat.-Nr. 9533

Zugerstrasse

Zone

Kernzone A + Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheidungen sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am 31. Oktober 2014

Ende öffentliche Auflage am 19. November 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 21. Oktober 2014

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär